



Generalsekretariat EDK
Frau Chantal Andenmatten
stv. Generalsekretärin
Leiterin Koordinationsbereich Berufsbildung und Sekundarstufe II Allgemeinbildung
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

St.Gallen, 23. Juni 2019

Stellungnahme zu den Handlungsvorschlägen des Berichts "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität"

Sehr geehrte Frau Andenmatten

Die Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den Handlungsvorschlägen des Berichts "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität". Sie haben sich anlässlich der KSGR-Jahresversammlung in Zürich vom 27./28. Mai 2019 mit dem Bericht "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität: Auslegeordnung" auseinandergesetzt und die folgende Stellungnahme verabschiedet.

1. Einschätzung der Auslegeordnung zur Ermittlung des Bedarfs nach einer Aktualisierung des EDK-Rahmenlehrplans für die Maturitätsschulen von 1994 und des Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR) / der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) von 1995.

Die Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren begrüßen eine Gesamtschau zur gymnasialen Bildung in der Schweiz.

Die Kantone, Schulen und Lehrpersonen sind in angemessener Art und Weise in den Gestaltungsprozess einzubeziehen.

2. Überlegungen zu den im Bericht formulierten Handlungsfeldern

Es scheint uns wichtig, zu unterscheiden zwischen Bereichen, die nicht verändert werden sollen, und der Bezeichnung von Bereichen, wo Handlungsbedarf besteht.

2.1. Handlungsfeld: Maturitätsanerkennungsreglement/Maturitätsverordnung

Das in Artikel 5 MAR festgehaltene doppelte Bildungsziel des Gymnasiums ist beizubehalten. Eine Überprüfung der Zukunftstauglichkeit und der Formulierung scheint angebracht. Die Begrifflichkeiten sind unter Berücksichtigung sprachlicher und kultureller Aspekte zu klären.

Das Gymnasium gemäss MAR soll mindestens 4 Jahre dauern.

2.2. Handlungsfeld: Rahmenlehrplan

Eine Auseinandersetzung mit dem Rahmenlehrplan unter dem Aspekt einer umfassenden gymnasialen Bildung (Wissen, Fertigkeiten und Haltungen / savoir, savoir faire et savoir être (attitudes)) erachten wir als notwendig.



Wir begrüßen die Auseinandersetzung über den Kern der allgemeinen Studierfähigkeit (basale fachliche Kompetenzen und basale überfachliche Kompetenzen). In diesen Zusammenhang gehört eine Stärkung der Zusammenarbeit Gymnasium – Universität über die Universitätskantone hinaus.

Wir halten es für notwendig, dass Pflicht- und Wahlanteile diskutiert werden – insbesondere auch mit Blick auf Eigenständigkeit, kritisches Denken und Motivation der Schülerinnen und Schüler.

2.3. Handlungsfeld: Umsetzung der Qualitätssicherung

Eine Diskussion über den Qualitätsbegriff und die damit verbundenen Inhalte und Zuständigkeiten ist zu führen.

2.4. Handlungsfeld: Lern- und Prüfungskultur

Wir begrüßen die Auseinandersetzung mit einer sorgfältigen, zeitgemässen Lern- und Beurteilungskultur als wesentlichen Teil des Qualitätsbegriffs. Die entsprechenden Ebenen sind zu berücksichtigen.

2.5. Handlungsfeld: Chancengerechtigkeit

Wir begrüßen Massnahmen zur besseren Ausschöpfung des Bildungspotentials, z. B. durch entsprechende Grundlagenstudien und Förderprogramme. Chancengerechtigkeit betrifft nicht nur den Übergang Volksschule – Gymnasium, sie ist eine Aufgabe des ganzen Gymnasiums.

3. Studien und Evaluationen

Die KSGR begrüsst eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung im Anschluss an die Klärung der Handlungsfelder für die Weiterentwicklung des Gymnasiums. Auf dieser Grundlage soll die vorgeschlagene Liste weiterführender Studien überprüft werden.

4. Handlungsfelder mit besonderer Priorität

Der Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität sind die Bildungsziele gemäss Art. 5 MAR. Es geht um die Frage, welches Wissen, welche Kompetenzen und welche Haltungen von Maturandinnen und Maturanden erwartet werden und wie die Bildungsziele konkretisiert werden können. Auf dieser Grundlage soll prioritär eine grundlegende Überarbeitung des Rahmenlehrplans 1994 erfolgen. Daraus ergibt sich, wie das MAR angepasst werden soll.

5. Handlungsfeld "Weltoffenheit/Austausch/Mobilität"

Das zunehmend wichtig gewordene Handlungsfeld "Weltoffenheit/Austausch/Mobilität" fehlt im Bericht. Dieses Handlungsfeld soll aufgenommen werden.

6. Anliegen der Konferenz der Schulleitenden der Gymnasien Kanton Bern

Für die KSG Bern liegt die Priorität sowohl in der Revision als auch der Rückmeldung der KSGR auf die Handlungsfelder 2 (Rahmenlehrplan) und 4 (Lern- und Prüfungskultur). Das Handlungsfeld 1 (Maturitätsanerkennungsreglement/Maturitätsverordnung) steht für sie nicht im Zentrum. Im Handlungsfeld 4 (Lern- und Prüfungskultur) ist ihr der Einbezug der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Lehrerbildungsinstitutionen wichtig.



Den Gymnasialrektorinnen und -rektoren ist es ein Anliegen, dass die Schulen auch in Zukunft Handlungsspielraum haben, um zeitgerecht auf Veränderungen in ihrem Umfeld reagieren zu können.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Marc König, Präsident KSGR